

Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Schriftsteller

I. Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) die nachstehend aufgeführten Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. ihre Aufnahme abgelehnt. Den Betroffenen ist damit eine schriftstellerische Tätigkeit untersagt:

Dillersberger, Dr. Josef, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 13;
Engel, Johannes, Dr. theol., Bad Salzbrunn, Sternallee 1;
Freiherr v. Aretin, Erwein, Dr., Hohenstein b. Rottweil (Württ.);
Grunner, Dr. Josef, Berlin W 30, Aschaffener Straße 15;
Hatlapa, Dr. Willy, Unkel a. Rhein, Auf dem Rheinbüchel;
Kiermaier, Kaspar, Weißensberg, Post Schlachters b. Lindau (Bodens.);
Kleinwächter, Dr. Friedrich, Wien 9, Garnisongasse 3;
Schwalbe, Friedrich, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstraße 49;
Seifert, Willibald, Leipzig C 1, Plauensche Straße 9;
Stöcker, Hans, Villip üb. Bad Godesberg;
Ullmann, Josefine, Brünn, Neustiftgasse 8/I.

II. Folgender Mitgliedsausweis ist abhanden gekommen, den ich hiermit für ungültig erkläre:

Nr. A 2488: Schriftstellerin Martha Lorenz, geb. 22. Februar 1857 in Elbing, wohnhaft: Göttingen, Goldgraben 14.

Berlin, den 4. September 1942

I. A.: gez. Ihde

Mitteilung des Leiters des Deutschen Buchhandels

Betr.: Lieferung von Schulbüchern für höhere Schulen an Buchverkaufsstellen

Die Mitteilung der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — vom 8. Juni 1942 im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 11. Juni 1942 ergänze ich dahin, daß die Buchverkaufsstellen, denen auf der Rechtsgrundlage des § 5 der Anordnung über den Einzelhandel mit Schrifttum der Verkauf von Schulbüchern für höhere Schulen zugestanden wurde, die Stammrollen-Kennziffern

bis zu Nummer 11 559

haben. Die Inhaber von Buchverkaufsstellen mit höheren Stammrollenkennziffern haben die erteilten Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall nachzuweisen. In Zweifelsfällen kann gemäß § 1 der Bekanntmachung Nr. 37 bei der Leipziger Dienststelle der Kammer rückgefragt werden.

Berlin/Leipzig, den 18. August 1942

gez. Baur

Strengste Beachtung der vorgeschriebenen Verkaufstage für Presseerzeugnisse

Nach den Geschäftsgrundsätzen zur Berufsschutzanordnung für den Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandel ist jeder Einzelhändler verpflichtet, die von den Verlagen vorgeschriebenen *Verkaufstage einzuhalten*. Im Hinblick auf die zur Zeit herrschenden Transportverhältnisse läßt sich eine zeitlich gleichbleibende Anlieferung nicht einrichten, so daß die Sendungen zum Teil bereits einige Zeit vor dem eigentlichen Erscheinungstag eintreffen. Die eingangs erwähnte Verpflichtung hat damit jedoch *keine Änderung* erfahren.

Aus gegebener Veranlassung wird daher nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß *Presseerzeugnisse, für die ein Erscheinungstermin vorgesehen ist, ausnahmslos erst von diesem Tage ab angeboten bzw. verkauft werden dürfen*.

Der Verstoß gegen die Anordnung hat eine empfindliche Ordnungsstrafe, im Wiederholungsfalle den Entzug der Verkaufsberechtigung zur Folge.

Nr. 202/203, Donnerstag, den 10. September 1942



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Heinrich Bender

Mitarbeiter der Herderschen Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Otto Betzler

Mitarbeiter der Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart

Ernst Bludau

Geschäftsführer der Ortulf-Druckerei Buch- und Papierhandlung G. m. b. H. & Co. K.-G. in Ortelsburg

Friedrich Hartung

Mitarbeiter der Keyser'schen Buchhandlung
in Erfurt

Arthur Häsler

Mitarbeiter der Firma H. Schmidt & C. Günther
in Leipzig

Franz Hudecek

Mitarbeiter der Firma Rudolf Lechner & Sohn
in Wien

Dr. Karl Maier

Leiter der Werbe-Abteilung des Verlags Joh. Ambr. Barth
in Leipzig

Karl Müller

Mitarbeiter der Herderschen Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Karl Novotny

Mitarbeiter der Firma H. G. Wallmann
in Leipzig

Willibald Paviensky

Mitarbeiter der Firma Herder & Co.
in Wien

Max G. Schmidt-Römhild

Sohn des Inhabers und zukünftiger Geschäftsnachfolger
der Firma Max Schmidt-Römhild in Lübeck

Hans Werner

Gehilfe im Zwinger-Verlag Rudolf Glöß
in Dresden

Rudolf Wischeropp

Mitarbeiter der E. Meltzer's Buchhandlung (G. Knorrn)
in Waldenburg (Schles.)

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN